



Herten, 22.06.2015

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Straße 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- „Personelle Situation Ausländeramt“ vom 14.06.2015**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Wie viele Mitarbeiter gab es in der Ausländerbehörde zum Stichtag 31.03.2015 (bitte darstellen nach fest angestellten und befristeten Mitarbeitern, Zeitarbeits- und Hilfskräften)?

Am 31.03.2015 waren sechs Vollzeitbeschäftigte im Bereich der Ausländerbehörde tätig. Alle befinden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Zu Frage 2.:

Wie viele Mitarbeiter waren zu diesem Stichtag krank, in Altersteilzeit oder beurlaubt?

Am 31.03.2015 war keine Person erkrankt, in Altersteilzeit oder beurlaubt.

Zu Frage 3.:

Wie viele Stellen waren zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt?

Am 31.03.2015 war keine Stelle unbesetzt.

Zu Frage 4.:

Wie entwickelt sich die Anzahl der Krankheitstage der Beschäftigten in den letzten drei Jahren?

Im Verhältnis zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sind bei den Beschäftigten der Ausländerbehörde keine Abweichungen festzustellen.

Zu Frage 5.:

Wie hat sich die Anzahl der Personalstellen aufgrund welcher Entscheidungen des Stadtrates und welcher Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung entwickelt (bitte für die Jahre ab 2012 darstellen)?

Im Jahr 2013 wurde die Arbeitsbelastung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung überprüft. Die Organisationsuntersuchung ergab, dass für die Aufgabenerledigung eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst erforderlich ist. Diese Stelle wurde am 01.05.2014 besetzt.

Zu Frage 6.:

Wurde aufgrund der kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen eine aktuelle Stellenbemessung bezüglich des Stellenbedarfs durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und ist zeitnah eine solche Maßnahme geplant?

Durch die seit 2013 ständig steigende Zahl der Asylsuchenden, die der Stadt Herten zugewiesen werden, hat sich das Arbeitsaufkommen erheblich erhöht. Zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsaufkommens durch entsprechende organisatorische oder personelle Maßnahmen findet ein ständiger interner Verwaltungsaustausch statt.

Zu Frage 7.:

Wie lange ist die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Fall (vom Erstkontakt bis Erledigung/Bescheid)?

Bei den vielfältigen Aufgaben der Ausländerbehörde gibt es die unterschiedlichsten Bearbeitungszeiten. Sie richten sich nach dem jeweiligen Antrag. Beispielhaft können folgende Bearbeitungszeiten genannt werden:

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, durchschnittlich 60 Minuten für die Antragstellung und Bearbeitung und 15 Minuten bei der Ausgabe des Niederlassungserlaubnis. Die Bundesdruckerei benötigt ca. sechs Wochen für die Erstellung der Niederlassungserlaubnis.

Verpflichtungserklärung, ca. 30 Minuten. Die Verpflichtungserklärung wird abschließend in einem Termin bearbeitet.

Einbürgerung, insgesamt ca. sechs Stunden. Zwischen der Beratung und der eventuellen Aushändigung der Einbürgerungsurkunde können bis zu zwei Jahren liegen. Dies gilt für die Personen, die vor dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen.

Zu Frage 8.:

Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin beim Ausländeramt?

Die durchschnittliche Wartezeit beträgt zurzeit ca. acht Wochen.

Zu Frage 9.:

Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit ohne Termin beim Aufsuchen der Behörde?

In der Regel werden nur Termine vergeben. Kurze Fragen oder auch persönliche Terminanfragen werden häufig von den Beschäftigten zwischen zwei Terminen beantwortet.

Zu Frage 10.:

Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit mit Termin beim Besuch der Behörde?

Personen mit einem Termin warten selten länger als 10 Minuten.

Zu Frage 11.:

Gibt es Ausnahmeregelungen für ältere und/oder kranke Menschen bei der Terminierung bzw. bei den Wartezeiten?

Für ältere und/oder kranke Menschen oder auch bei besonderen Notlagen werden Lösungen - auch kurzfristig - gefunden.

Zu Fragen 12.:

Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, die eine Fachkraft im Durchschnitt betreut; Stand 31.03.2015?

Am 31.03.2015 lebten 7529 ausländische Einwohner in Herten. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde ist im Durchschnitt danach für ca. 1255 Personen zuständig.

Zu Frage 13.:

Wie hat sich die Zahl in den letzten drei Jahren verändert?

Vor drei Jahren waren fünf Beschäftigte für 7072 ausländische Einwohner zuständig, d.h. durchschnittlich 1.415 Person pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Zu Frage 14.:

Wie hoch soll die Anzahl der Fälle sein, die eine Fachkraft im Durchschnitt betreut?

Eine Vorgabe für eine durchschnittliche Fallzahl gibt es nicht.

Zu Frage 15.:

Wie gestaltet sich vor dem Hintergrund der permanenten Überlastung der Mitarbeiter die Beratungssituation? Welche Lösungsansätze gibt es, um angesichts des großen Beratungsbedarfes mit der Mehrsprachigkeit der zugewanderten oder geflüchteten Menschen umzugehen?

Bei der überwiegenden Zahl der Beratungen erfolgt eine Beratung direkt in deutscher Sprache oder über ein Familienmitglied als Sprachmittler. Bei den zugewiesenen Asylsuchenden ist dies weniger möglich, hier erfolgt die Verständigung in englischer oder französischer Sprache bzw. durch Sprachmittler die von den Betroffenen mitgebracht werden. In Einzelfällen wurden von der Ausländerbehörde auch neutrale Sprachmittler um Hilfe gebeten. Zur Verbesserung der Situation werden zurzeit Gespräche, u.a. auch mit dem Kreis Recklinghausen geführt.

Zu Frage 16.:

Welche Maßnahmen wurden seit 2012 durchgeführt, um Qualität und Bearbeitungszeit zu verbessern und die Überlastung des Personals zu verringern.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde nehmen an einem dreitägigen Grundlagenseminar „Einführung in das Ausländerrecht und das Freizügigkeitsrecht/EU teil. Weitere Fachveranstaltungen für das Ausländerrecht werden von einzelnen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen besucht. Die Qualitätsentwicklung ist bei den wandelnden Anforderungen ein ständiger Prozess.

Zu Frage 17.:

Gibt es regelmäßig Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeiter im Bereich der kulturellen Arbeit? Wann erfolgte die letzte Fortbildung bzw. Schulung?

Zu dem Thema interkulturelle Kompetenz wurde zuletzt im Herbst 2014/Frühjahr 2015 eine Schulung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde durchgeführt.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uli Paetzel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Uli Paetzel